

Nationale Kommission zur Verhütung
von Folter (NKVF)
Bundesrain 20
3003 Bern

0929

Bern, 20. Juni 2012 POM B

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Bericht vom 30. April 2012 betreffend den Besuch im Regionalgefängnis Bern
vom 3. und 4. November 2011
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bericht vom 30. April 2011 betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) im Regionalgefängnis Bern vom 3. und 4. November 2011.

Der Regierungsrat nimmt den Dank an die Direktion und die Mitarbeitenden des Regionalgefängnisses Bern für die kooperative und offene Aufnahme gerne entgegen und dankt der Kommission im Gegenzug für die auch aus Sicht des Regionalgefängnisses Bern sehr angenehme und konstruktive Durchführung des Besuchs. Der Regierungsrat nimmt sodann erfreut zur Kenntnis, dass die Delegation weder Anschuldigungen noch indirekte Hinweise auf Misshandlungen festgestellt hat, sondern vielmehr festhält, dass im Regionalgefängnis Bern ein gutes Arbeitsklima, geprägt von Respekt und Wertschätzung zwischen Personal und Eingewiesenen, besteht. Zu den einzelnen Punkten äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

II Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

b. Materielle Haftbedingungen und Infrastruktur

11. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Zellen im Regionalgefängnis Bern den baulichen Vorgaben des Bundes nicht mehr entsprechen, was unter den heutigen Gegebenheiten aber nicht verändert werden kann. Der Kanton Bern hat hingegen den Änderungsbedarf erkannt. Dies schlägt sich auch im Beschluss des Regierungsrats vom 23. Mai 2012 (0764/2012) nieder, mit welchem ein Kredit von 6,774 Mio. zur Sicherung des Weiterbetriebs für die nächsten zehn Jahre bewilligt wurde.

12. Das Regionalgefängnis Bern hat bereits vor dem Besuch der NKVF erkannt, dass die Lüftungsanlage einer Revision zu unterziehen ist. Inzwischen wurde der Auftrag zur Revision der Lüftungsanlage erteilt; die Revision wird ab dem 2. Juni 2012 durchgeführt.



13. Die Brandschutzklappen wurden am 2. März 2012 überprüft. Dabei wurden keinerlei Mängel festgestellt. Erfahrungsgemäss ereignet sich jährlich mindestens ein Vorfall (Brandalarm, Stromausfall o.ä.), welche die Funktion der Brandschutzklappen auslöst, weshalb bisher auf eine explizite und regelmässige Prüfung verzichtet wurde. Das Regionalgefängnis wird künftig aber jährlich einen Brandalarm oder Stromausfall zwecks Prüfung der Brandschutzklappen simulieren, sollte sich während eines Jahres kein reeller Vorfall ereignen.

14. Die Vollbelegung der Sechserzellen wird auch durch das Regionalgefängnis Bern nicht als ideal betrachtet, weswegen eine Reduktion der Haftplätze – einhergehend mit der Aufhebung des Notbettenregimes – angestrebt wird. Mit der Eröffnung des neuen Regionalgefängnisses Burgdorf wird eine Entlastung des Regionalgefängnisses Bern erwartet.

15. Die Spazierhöfe des Regionalgefängnisses Bern sind gegen oben mehrheitlich offen, weswegen von ausreichendem Licht- und Sonneneinfall ausgegangen wird. Das anlässlich des Besuchs der NKVF vorherrschende trübe Wetter – ein nicht beeinflussbarer Faktor – mag allenfalls einen Einfluss auf die Lichtverhältnisse ausgeübt haben. Das Regionalgefängnis Bern sah sich gezwungen, die seitlichen Fenster abzudecken, da wiederholt Vorfälle von Nachrichtenaustausch mit Personen auf den Balkonen der gegenüberliegenden Gebäuden festgestellt werden mussten. Diese Problematik akzentuiert sich durch den Umstand, dass sich gegenüber des Spazierhofs ein öffentlich zugängliches Restaurant befindet.

17. Wird die angepeilte Haftplatzreduktion umgesetzt, werden auch die Einschlusszeiten überprüft werden.

18. Es ist zutreffend, dass die Arbeitsmöglichkeiten beschränkt sind. Dies beruht auf dem Fehlen geeigneter Räumlichkeiten. Eine Haftplatzreduktion wird Platz für Arbeitsmöglichkeiten schaffen können.

19. Es ist vorgesehen, in den heutigen Notbettzellen Fitnessräume einzurichten. Die Fitnessgeräte wurden bereits beschafft.

20. Es ist zutreffend, dass die Duscmöglichkeiten beschränkt sind, was jedoch nicht nur mit fehlenden Personalressourcen, sondern auch mit den baulichen Strukturen zu begründen ist. Der Einbau weiterer Duschen ist angesichts der engen Platzverhältnisse nicht möglich. Das Regionalgefängnis Bern achtet hingegen, namentlich in den heissen Sommermonaten, in hohem Masse darauf, den Eingewiesenen möglichst oft Zugang zu Duscmöglichkeiten zu gewähren.

21. Die Bibliothek wird durch eine ausgebildete Bibliothekarin betreut. Jede Etage verfügt über eine eigene Bibliothek, mit der Möglichkeit, Bücher aus anderen Etagenbibliotheken auszuleihen. Der Buchbestand aller Etagenbibliotheken zusammen wird als ausreichend erachtet, auch im fremdsprachigen und im Sachbuchbereich.

c. Strafvollzug Männer

23. Der Mangel an Plätzen für psychisch kranke Eingewiesene ist hinlänglich bekannt. Es handelt sich hingegen um eine schweizweite Problematik, die nicht durch das Regionalgefängnis Bern oder durch den Kanton Bern alleine angegangen werden kann.

d. Ausländerrechtliche Administrativhaft

24. Im neuen Regionalgefängnis Burgdorf werden Abteilungen für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft eröffnet. Die Vollzugsplätze im Regionalgefängnis Bern sollen in der Folge reduziert werden, nachdem erkannt ist, dass die Haftbedingungen namentlich für länger dauernde Haft unzureichend sind.

f. medizinische Versorgung

28. Soweit möglich werden Mitarbeitende aus dem Bereich Aufsicht und Betreuung zur Zuführung der Eingewiesenen zur Arztvisite eingeteilt. Angesichts hoher Belegungszahlen, knapper Personalressourcen und zusätzlicher Krankheitsausfälle kann diese Art der Zuführung nicht im-

mer gewährleistet werden. Das Regionalgefängnis Bern ist sich des Sicherheitsrisikos hingegen bewusst und setzt sich auch in diesem Bereich für die Erhöhung der Sicherheit ein.

29. Die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsdiensts haben stets die Möglichkeit zu einzelfallbezogenen Gesprächen mit den Ärzten. Es finden zudem jährlich Treffen mit den Ärzten und den Psychiatern des Forensisch-Psychiatrischen Diensts der Universität Bern statt, an welchen auch die Leitung des Regionalgefängnisses Bern teilnimmt. Die Leiterin des Gesundheitsdiensts ist gleichzeitig Präsidentin des Forums der Gesundheitsdienste im schweizerischen Strafvollzugs. Schliesslich treffen sich die Leitenden aller Gesundheitsdienste des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung sowie die Anstaltsärztin regelmässig im Rahmen der Gesundheitsdienst-Fachkonferenz. Es bestehen somit sowohl einzelfallbezogen wie generell sehr gute Austauschmöglichkeiten.

h. Kontakte mit der Aussenwelt

31. Eine Erhöhung der Anzahl Sprechzimmer ist aus räumlichen Gründen nicht möglich. Angesichts der Verlagerung des Vollzugs ausländischer Haftarten in das neue Regionalgefängnis Burgdorf wird die Problematik entschärft.

j. Personal

33. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Regionalgefängnis Bern bereits über ausreichende Grundlagen für allfällige Stellenschaffungsbegehren verfügt, weswegen ein Audit zur Prüfung einer allfälligen Aufstockung des Personals nicht als erforderlich erachtet wird. Der Regierungsrat weist gleichzeitig auf die gegenwärtig angespannte finanzpolitische Lage hin, welche der Schaffung neuer Stellen Grenzen setzt.

34. Es ist zutreffend, dass das Personal grossen Belastungen ausgesetzt ist. Die Leitung des Regionalgefängnisses Bern erachtet ein Coaching als sinnvoll und prüft gegenwärtig Möglichkeiten zur Umsetzung.

35. Regelmässig besuchen Mitarbeitende des Regionalgefängnisses Bern Weiterbildungsveranstaltungen des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal (SAZ) zum Umgang mit kultureller Diversität. Angesichts des vielfältigen und qualitativ hochstehenden Angebots des SAZ verzichtet das Regionalgefängnis Bern auf eigene Schulungen zum Thema. Die Leitung des Regionalgefängnisses Bern ist hingegen in hohem Masse mit dem Thema vertraut und sensibilisiert die Mitarbeitenden in der täglich Arbeit immer wieder aufs Neue.

36. Das „Critical Incident Reporting System (CIRS)“ ist inzwischen eingeführt; die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv.

Abschliessend möchte der Regierungsrat der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter erneut für die angenehme Zusammenarbeit und die abgegebenen konstruktiven Feststellungen danken.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatschreiber:

